

2. a) Müssen (minderjährige) Unionsbürger ein Interesse an der Ausübung der ihnen aufgrund ihrer Unionsbürgerschaft zustehenden Rechte behaupten oder glaubhaft machen?
- b) Kann es in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, dass minderjährige Unionsbürger ihre Rechte normalerweise nicht selbständig geltend machen können und nicht selbst über ihren Aufenthaltsort entscheiden dürfen, sondern dabei von ihren Eltern(teilen) abhängig sind, was zur Folge haben kann, dass im Namen eines minderjährigen Unionsbürgers die Ausübung seiner Rechte als Unionsbürger in Anspruch genommen wird, während dies möglicherweise unvereinbar mit seinen sonstigen Interessen im Sinne von etwa dem Urteil Chavez-Vilchez⁽¹⁾ ist?
- c) Handelt es sich dabei um absolute Rechte in dem Sinne, dass hierfür keine Hindernisse geschaffen werden dürfen oder dass für den Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit der (minderjährige) Unionsbürger besitzt, sogar eine positive Verpflichtung dahin besteht, die Ausübung dieser Rechte zu ermöglichen?
3. a) Ist bei der Beurteilung, ob ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von Frage 1 vorliegt, von entscheidender Bedeutung, ob der drittstaatsangehörige Elternteil vor der Antragstellung oder vor dem Erlass des ihm ein Aufenthaltsrecht verweigern Bescheids oder vor dem Zeitpunkt, zu dem ein (nationales) Gericht in einem diese Verweigerung betreffenden rechtlichen Verfahren entscheidet, sich im Alltag um den minderjährigen Unionsbürger gekümmert hat und ob bisher andere diese Aufgabe übernommen haben und/oder (weiterhin) übernehmen können?
- b) Kann in diesem Zusammenhang vom minderjährigen Unionsbürger verlangt werden, dass er sich, um seine sich aus dem Unionsrecht ergebenden Ansprüche tatsächlich ausüben zu können, im Gebiet der Union bei seinem anderen Elternteil niederlässt, der Unionsbürger, aber möglicherweise nicht mehr sorgeberechtigt für den Minderjährigen ist?
- c) Sollte dies der Fall sein: Macht es dabei einen Unterschied, ob dieser Elternteil das Sorgerecht und/oder die rechtliche, finanzielle oder affektive Sorge für den Minderjährigen ausübt bzw. ausgeübt hat und ob er bereit ist, diese Sorge zu übernehmen und/oder sich um den Minderjährigen zu kümmern?
- d) Falls sich herausstellen sollte, dass der drittstaatsangehörige Elternteil das alleinige Sorgerecht für den minderjährigen Unionsbürger hat, bedeutet dies dann, dass der Frage nach der rechtlichen, finanziellen und/oder affektiven Sorge weniger Gewicht beizumessen ist?

⁽¹⁾ C-133/15, EU:C:2017:354.

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (Deutschland) eingereicht am 24. September 2020 — TU, RE gegen Google LLC

(Rechtssache C-460/20)

(2020/C 443/12)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesgerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Revisionskläger: TU, RE

Revisionsbeklagte: Google LLC

Vorlagefragen

1. Ist es mit dem Recht des Betroffenen auf Achtung seines Privatlebens (Art. 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union) und auf Schutz der ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 8 der Charta) vereinbar, bei der im Rahmen der Prüfung seines Auslistungsbegehrens gegen den Verantwortlichen eines Internet-Suchdienstes gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung (EU) 2016/679 ⁽¹⁾ vorzunehmenden Abwägung der widerstreitenden Rechte und Interessen aus Art. 7, 8, 11 und 16 der Charta dann, wenn der Link, dessen Auslistung beantragt wird, zu einem Inhalt führt, der Tatsachenbehauptungen und auf Tatsachenbehauptungen beruhende Werturteile enthält, deren Wahrheit der Betroffene in Abrede stellt, und dessen Rechtmäßigkeit mit der Frage der Wahrheitsgemäßheit der in ihm enthaltenen Tatsachenbehauptungen steht und fällt, maßgeblich auch darauf abzustellen, ob der Betroffene in zumutbarer Weise — z. B. durch eine einstweilige Verfügung — Rechtsschutz gegen den Inhalteanbieter erlangen und damit die Frage der Wahrheit des vom Suchmaschinenverantwortlichen nachgewiesenen Inhalts einer zumindest vorläufigen Klärung zuführen könnte?
2. Ist im Falle eines Auslistungsbegehrens gegen den Verantwortlichen eines Internet-Suchdienstes, der bei einer Namenssuche nach Fotos von natürlichen Personen sucht, die Dritte im Zusammenhang mit dem Namen der Person ins Internet eingestellt haben, und der die von ihm aufgefundenen Fotos in seiner Ergebnisübersicht als Vorschaubilder („thumbnails“) zeigt, im Rahmen der nach Art. 12 Buchst. b und Art. 14 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 95/46/EG ⁽²⁾ / Art. 17 Abs. 3 Buchst. a der Verordnung 2016/679 vorzunehmenden Abwägung der widerstreitenden Rechte und Interessen aus Art. 7, 8, 11 und 16 der Charta der Kontext der ursprünglichen Veröffentlichung des Dritten maßgeblich zu berücksichtigen, auch wenn die Webseite des Dritten bei Anzeige des Vorschaubildes durch die Suchmaschine zwar verlinkt, aber nicht konkret benannt und der sich hieraus ergebende Kontext vom Internet-Suchdienst nicht mit angezeigt wird?

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. 2016, L 119, S. 1).

⁽²⁾ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. 1995, L 281, S. 31).

Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (Deutschland) eingereicht am 25. September 2020 — HEITEC AG gegen HEITECH Promotion GmbH und RW

(Rechtssache C-466/20)

(2020/C 443/13)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Bundesgerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: HEITEC AG

Beklagte: HEITECH Promotion GmbH, RW

Vorlagefragen

1. Kann eine Duldung im Sinne von Art. 9 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2008/95/EG ⁽¹⁾ sowie von Art. 54 Abs. 1 und 2 und Art. 111 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 ⁽²⁾ nicht nur durch einen bei einer Behörde oder einem Gericht einzulegenden Rechtsbehelf, sondern auch durch ein Verhalten ausgeschlossen werden, das ohne Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfolgt?